

## Schnelltests

### Mehrere Teststellen im Kreis

Die sechs Verbandsgemeinden haben mit Unterstützung des Landkreises Schnellteststandorte im Kreisgebiet aufgebaut, die alle bereits den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen. In manchen Fällen wird eine vorherige Anmeldung empfohlen.

Infos finden sich auf den Internetseiten der Verbandsgemeinden. Diese Schnelltestzentren ergänzen die Angebote vieler Ärzte und Apotheker, Schnelltests durchzuführen.

### Interseite mit allen Standorten

Eine Übersicht, wo man einen Schnelltest durchführen lassen kann, findet man unter [www.covid-19-support.lsjv.rlp.de](http://www.covid-19-support.lsjv.rlp.de) sowie auf der Internetseite des Landkreises [www.trier-saarburg.de](http://www.trier-saarburg.de)

Auf der Übersichtsseite des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung kann man durch Eingabe des Bundeslandes, des Kreises und des Ortes die naheliegenden Teststellen finden. Hierzu sollte man in der Rubrik „Teststelle finden“ die Auswahl „Teststelle für alle“ auswählen. Die Übersicht wird laufend aktualisiert.

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie täglich unter [www.trier-saarburg.de](http://www.trier-saarburg.de)

Termine zum Impfen unter [www.impftermin.rlp.de](http://www.impftermin.rlp.de)  
Tel. 0800 57 58 100

## Impfzentrum: Auch Ostern wurde geimpft

### AstraZeneca-Impfstopp für unter 60-Jährige

Im Impfzentrum Rheinland-Pfalz Trier wurde auch an Karfreitag und Ostermontag geimpft. Das Impfzentrum im Messepark in den Moselauen wird von der Stadt Trier und dem Landkreis Trier-Saarburg gemeinsam betrieben und ist das größte in Rheinland-Pfalz.

In der Woche vor Ostern waren einschließlich Karfreitag 5.856 Impftermine in Trier eingeplant. Nur zu Beginn vergangener Woche waren Impfungen mit AstraZeneca angesetzt. Für die Woche nach Ostern, in der auch am Ostermontag gearbeitet wurde, sind rund 8.900 Impftermine für Trier vergeben worden.

Der Stopp für die Impfung mit AstraZeneca betrifft nur die Termine für unter 60-Jährige. Ältere Personen, die einen Impftermin zugeteilt bekamen, wer-

den auch weiterhin geimpft. Jüngere erhielten vom Land eine Mail mit der Mitteilung, dass ihnen zeitnah ein neuer Impftermin mit einem anderen Impfstoff zugeteilt wird. Das Impfzentrum hat keinen Einfluss auf die Vergabe eines Termins sowie die Zuteilung zu einem bestimmten Impfstoff. Weitere Informationen auf der Internetseite des Landes unter [www.impftermin.rlp.de](http://www.impftermin.rlp.de)

Seit Aufnahme der Impfungen Anfang Januar hat es im Messepark 26.561 Impfungen gegeben. Davon waren 20.599 Erst- und 5.962 Zweitimpfungen. Die Zahlen spiegeln nicht die kompletten Impfungen in Stadt und Kreis wider: Weitere Impfungen sind durch mobile Teams des DRK in Alten- und Pflegeheimen sowie durch Kliniken in eigener Verantwortung durchgeführt worden.



Das Trierer Impfzentrum in den Moselauen ist auch mit dem öffentlichen Personennahverkehr bequem zu erreichen.

### Weiteres:

Seite 2 | Girls und Boys Day werden digital  
Seite 3 | Förderung für Mehrgenerationenhäuser  
Seite 3 | Siegerfoto: Mosel teilt Genuss  
Seite 3-6 | Bekanntmachungen, Stellenausschreibung  
Seite 4 | A.R.T.: Abholung Grünabfall online buchen

### Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier  
Pressestelle  
Verantwortlich  
Thomas Müller, Martina Bosch  
Tel. 0651-715 -240 / -406  
Mail: [presse@trier-saarburg.de](mailto:presse@trier-saarburg.de)

# Eine Vertrauensperson für Mitarbeitende der Kreisverwaltung

## Norbert Herres wurde in den Ruhestand verabschiedet

Seit fast 48 Jahren war er im Dienst der Kreisverwaltung Trier-Saarburg: Nun trat mit Norbert Herres ein Fachmann für Finanzen in den Ruhestand. Im kleinen Rahmen verabschiedete Landrat Günther Schartz im Kreishaus seinen langjährigen Mitarbeiter.

Nach seinem Schulabschluss an der Sonderschule für Gehörlose in Trier absolvierte Norbert Herres eine Ausbildung zum Verwaltungsangestellten bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg. Seit 1976 bis zu seinem Ruhestand wurde er als Sachbearbeiter in der Abteilung 6 „Finanzen“ eingesetzt. Am 1. August 2013 beging er sein 40jähriges Dienstjubiläum.

Neben seinem profunden fachlichen Wissen, hat Norbert Herres sich in der Kreisverwaltung in besonderem Maß für seine Kolleginnen und Kollegen engagiert. Seit 1994 setzte er sich für die Belange der schwerbehinderten Mitarbeitenden ein. Von 1997 bis 2021 war er die erste Vertrauensperson der Schwerbehindertenvertretung und damit ein



Landrat Günther Schartz (links) verabschiedete Norbert Herres (Mitte) nach 48 Jahren in den Ruhestand.

wertvoller Ansprechpartner für die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung.

Der Landrat würdigte das große Engagement von Norbert Herres. „Sie haben die Finanzabteilung über viele Jahrzehnte mitgeprägt. Auch für Ihren Einsatz für Ihre Kolleginnen und Kollegen möchte ich herzlich danke sagen. Ich bin sicher, dass Sie auch im Ruhestand die Belange der schwerbehinderten Menschen

im Blick haben“, so Schartz. Dies zeige auch sein ehrenamtliches Engagement außerhalb der Verwaltung in der Katholischen Gehörlosengemeinde Trier.

Der Landrat wünschte ihm das Beste für die neue Lebensphase. Der Personalrat dankte Norbert Herres im Namen aller Kolleginnen und Kollegen für sein langjähriges Engagement und schloss sich den Wünschen des Landrates an.

## Girls'Day und Boys'Day werden digital

### Unterstützung für Unternehmen und Institutionen

Berufsorientierung 4.0 – unter diesem Motto steht der Girls'- und Boys'Day 2021, der Aktionstag gegen Rollenklischees im Beruf. Dabei öffnen Unternehmen, Betriebe und Hochschulen ihre Türen für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse. Der Praxistag ermöglicht es Mädchen und Jungen, Ausbildungsberufe und Studienfächer kennenzulernen, in denen sie unterrepräsentiert sind und in denen auch künftig Fachkräfte gesucht werden.

Mädchen gewinnen Einblicke in technische und handwerkliche Berufe im Bereich Industrie oder in der IT-Branche. Jungen erkunden an diesem Tag vielfältige Tätigkeiten vor allem in der Sozialen Arbeit, im Gesundheitswesen, in der Pflege und Bildung.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist auch die Berufs- und Studienorientierung derzeit eine Herausforderung. Die Bundeskoordinierungsstellen des Girls'Day und Boys'Day reagieren darauf und empfehlen Unternehmen und Institutionen,

dieses Jahr die Aktionstage digital auszurichten, wenn Präsenzveranstaltungen nicht realisierbar sind. Zur Unterstützung bieten sie zwei Digital-Events an. Teil dieser Events ist ein öffentliches Live-Programm mit Interviews und Diskussionsrunden. Mit dabei sind Vorbilder aus verschiedenen Berufsfeldern.

Weiterführende Information finden sich unter [www.girls-day.de](http://www.girls-day.de) oder [www.boys-day.de](http://www.boys-day.de) Dort können Unternehmen und Institutionen ihre Angebote eintragen und die Schülerinnen und Schüler nach den passenden Plätze suchen und ihre Teilnahme anmelden.

Die Aktionstage werden gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Fragen beantwortet auch die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Trier-Saarburg, Anne Hennen, per Mail unter [anne.hennen@trier-saarburg.de](mailto:anne.hennen@trier-saarburg.de)

## Smart energy 4.4

### Neue Schulungsangebote



Das Interreg-Projekt smart energy 4.4. bietet kostenlose digitale Weiterbildungsangebote für Fachkräfte im Bereich Energetische Gebäudesanierung. Folgende Schulungen werden in den kommenden Wochen angeboten:

- 13. April: Hygiene in der Trinkwasserinstallation - Normen und Richtlinien im Überblick „Europa-Deutschland“ – Themenblock 1
- 20. April: Transport, Montage, Inbetriebnahme in der Trinkwasserversorgung – Themenblock 2
- 21. April: Feuchteschutz in der Energieberatung und energetischen Fachplanung
- 4. Mai: Der bestimmungsgemäße Betrieb einer Trinkwasserinstallation – Themenblock 3

Informationen zu dem Projekt und die Anmeldung zu den Schulungen finden sich unter [www.smartenergy44.eu](http://www.smartenergy44.eu)

# Zwei Mehrgenerationenhäuser im Landkreis im neuen Bundesförderprogramm

**Auch der Landkreis unterstützt die Standorte Hermeskeil und Saarburg mit jährlich 20.000 Euro**

Mehrgenerationenhäuser (MGH) sind Orte der Begegnung und des Austausches für Jung und Alt. Sie bieten vielfältige Angebote, die generationsübergreifendes Miteinander fördern und beispielsweise Integration erleichtern sollen. Mit dem Mehrgenerationenhaus Johanneshaus Hermeskeil und dem Mehrgenerationenhaus Saarburg-Kell gibt es zwei Standorte im Kreis. Beide sind Teil der neuen Bundesförderung.

Unter dem Motto „Miteinander – Für einander“ ist zum 1. Januar das Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser in eine neue Förderphase gestartet: In dem auf acht Jahre angelegten Programm wurde seitens des Bundes eine Förderung von bis zu 40.000 Euro jährlich je MGH zugesichert. So sollen gute Entwicklungschancen und Teilhabe-

möglichkeiten für alle in Deutschland lebenden Menschen erreicht werden. Das Ziel sind gleichwertige Lebensverhältnisse in der Stadt und auf dem Land.

## Ko-Finanzierung ist Voraussetzung

Voraussetzung für die Bundesförderung ist eine Ko-Finanzierung in Höhe von je 10.000 Euro von den Kommunen, Landkreisen oder Bundesländern. Der Landkreis Trier-Saarburg unterstützt die beiden MGH im Kreis bereits seit 2014 mit jährlich 20.000 Euro. Diese Förderung ist auch für die kommenden Jahre vorgesehen.

Deutschlandweit gibt es rund 530 MGH. Zwei davon befinden sich im Kreis. Das Johanneshaus Hermeskeil legt einen besonderen Fokus auf den Bereich Inte-

gration. Ein Beispiel ist das Café International, in dem Begegnungen zwischen Einheimischen und Flüchtlingen ermöglicht werden. Darüber hinaus bietet es einen Seniorentreff, einen Mittagstisch sowie vielfältige Kreativangebote für Kinder und Familien.

Das MGH Saarburg bietet neben zahlreichen Betreuungsangeboten und Kreativkursen einen Offenen Treff an, in dem Menschen miteinander ins Gespräch kommen und erste Kontakte knüpfen können. Auch das Café Urban als integratives Begegnungscafé ist eine wichtige Anlaufstelle.

Weitere Informationen sowie die Angebote der beiden MGH sind unter [www.kulturgiesserei-saarburg.de/mgh](http://www.kulturgiesserei-saarburg.de/mgh) und [www.mgh-johanneshaus.de](http://www.mgh-johanneshaus.de) verfügbar.

## Kreis-Nachrichten online lesen

[www.trier-saarburg.de](http://www.trier-saarburg.de)

## ADD informiert Sammlungsverbot für Verein Hilfe für krebskranke Kinder e.V.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) - landesweite Spendaufsicht in Rheinland-Pfalz - hatte im Jahr 2017 dem Verein Hilfe für krebskranke Kinder e.V. mit Sitz in Bielefeld/NRW sofort vollziehbar untersagt, Spendensammlungen sowie öffentliche Spendenaufrufe in Rheinland-Pfalz durchzuführen. Das bestandskräftige Sammlungsverbot beinhaltet auch den Stopp von Förderbeiträgen, welche wiederkehrend von den Konten der Spender abgebucht wurden. Zudem sind Spendenaufrufe durch Werbetelefonate untersagt.

Aufgrund einer aktuellen Mitteilung aus dem Landkreis Bernkastel-Wittlich bittet die ADD um sofortige Mitteilung, wenn weiterhin Spendenaufrufe oder Beitragseinzüge in Rheinland-Pfalz im Namen des Vereins Hilfe für krebskranke Kinder e.V. mit Sitz in Bielefeld/NRW erfolgen. Der Verein teilte auf Anfrage mit, keine Telefonakquise und Spendeneinzüge in Rheinland-Pfalz zu tätigen.



*111 Personen aus der Moselregion, der Eifel und sogar Baden-Württemberg nahmen an der Foto-Challenge #MoselTeiltGenuss der Regionalinitiative „Faszination Mosel“ teil und reichten ihre Fotos zum Thema „Moselgenuss“ ein. Das Siegerfoto stammt von Pauline Adams aus Mehring.*

## Sitzung Sozialausschuss

Der Sozialausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

**Dienstag, 13.04.2021, 17:00 Uhr  
in Form einer Videokonferenz.**

*Die Sitzung findet aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie in Form einer Videokonferenz statt. Die Sitzung ist via Livestream für die Öffentlichkeit zugänglich. Weitere Informationen zum Livestream sind am Sitzungstag auf der Homepage des Landkreises Trier-Saarburg ([www.trier-saarburg.de](http://www.trier-saarburg.de)) zu finden. Falls Sie keine Möglichkeit haben, sich in den Livestream einzuwählen, bitten wir um kurze Rückmeldung an*

folgende E-Mail-Adresse: [sitzenzdienst@trier-saarburg.de](mailto:sitzungsdienst@trier-saarburg.de)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bericht über die aktuelle Situation in der Corona-Pandemie
2. Anstellungsträgerschaft der Fachkräfte der Beratung und Koordination im Pflegestützpunkt Waldrach
3. Bundesbeteiligung nach § 46 Zweites Buch Sozialgesetzbuch - SGB II
4. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 30.03.2021

Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Günther Schartz, Landrat

## Abholung von Gartenabfällen bequem online buchen



Jedes Jahr fallen im Garten große Mengen von Grünschnitt an. Vom Heckenschnitt im Frühjahr über den Rasenschnitt im Sommer bis zum Laub im Herbst. Pünktlich zum Start der Gartensaison ist die Buchung von Abholterminen online flexibel möglich. Wer ab sofort einen Abholtermin buchen möchte, kann direkt auf [www.art-trier.de/terminbuchung](http://www.art-trier.de/terminbuchung) die nächsten freien Termine einsehen und den gewünschten Termin verbindlich auswählen. Auch in der App steht diese Funktion unter „Service/Abfall anmelden“ zur Verfügung. Eine Bestätigung kommt automatisch per E-Mail.

Die kostenlose Anlieferung an den Grüngutsammelstellen ist selbstverständlich weiterhin möglich.

Die Gartenabfälle müssen am Abfuhrtag bis sechs Uhr morgens, dürfen aber frühestens am Vorabend ab 18 Uhr am Straßenrand bereitgestellt werden.

Pro Termin dürfen maximal drei Quadratmeter bereitgestellt werden. Dazu sollten möglichst stabile und leichte Behälter genutzt werden. Mit Gartenabfällen gefüllte Gelbe Säcke werden nicht geleert. Um den Mitarbeitern ein problemloses Verladen zu ermöglichen, dürfen die Behälter das Maximalgewicht von 20 Kilogramm/Stück nicht überschreiten. Äste bis zu einer Länge von einem Meter und einem Durchmesser von fünf Centimeter können verladen werden, müssen hierfür jedoch mit verrottbarem Material (Hanfseil, Weiden, o.ä.) gebündelt sein. Nach der Abholung müssen Bürgersteig und Straße gereini-

gt und eventuell verbliebene Reste entfernt werden.

Die Betreiber der Grüngutsammelstellen nutzen einen Großteil der angelieferten Gartenabfälle als Bodenverbesserer auf Feldern. Aus dem übrigen Grüngut stellt der A.R.T. in Mertesdorf Kompost her. Durch die natürliche Rotte des Materials entstehen Temperaturen von bis zu 65 Grad Celsius. Der Rotteprozess dauert etwa sechs bis acht Wochen. Danach wird der Kompost in unabhängigen Labors auf Fremdstoffe und den notwendigen Nährstoffgehalt untersucht.

Der zertifizierte Kompost kann an allen A.R.T. Standorten als Sackware für fünf Euro/ 40-Liter-Sack erworben werden. Im EVZ Mertesdorf ist der Kompost auch als lose Ware für 6 Euro/Tonne erhältlich.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Vorhaben und Antrag nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windkraftanlagen in der Gemarkung Gusenburg

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als zuständige Genehmigungsbehörde macht gemäß § 10 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. den §§ 8 ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

1. Die Firma JWP Jade Windpark GmbH & Co. 18. Betriebs KG, Kronacherstr. 41, 96052 Bamberg, hat bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg einen Antrag auf Erteilung einer Neugenehmigung nach § 4 BImSchG i.V.m. den §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. der Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV für die Errichtung und den Betrieb von vier Windkraftanlagen in der Gemarkung Gusenburg gestellt. Bei der zur Offenlage

vorgesehenen Windkraftanlagen handelt es sich um 4 Anlagen des Typs Vestas V136, je 2 Anlagen mit Nabenhöhe 132 m (WEA Her07 und Her09) bzw. 166 m (WEA Her08 und Her10), Rotordurchmesser 136 m, Nennleistung 3,6 MW (WEA Her07 und Her09) bzw. 4,2 MW (WEA Her08 und Her10) und einer Gesamthöhe von 200 m (WEA Her07 und Her09) bzw. 234 m (WEA Her08 und Her10). Die Inbetriebnahme der Windkraftanlagen ist für das 3. Quartal 2022 geplant.

Die Standorte der geplanten Windkraftanlagen befinden sich in der Verbandsgemeinde Hermeskeil auf Flächen im Eigentum der Ortsgemeinde Gusenburg auf Gemarkung Gusenburg, Flur 7, Flurstücke 326/15, 316/5, 681/319 und 318/4. Das Planungsgebiet liegt in den Gemeindewaldflächen südwestlich von Gusenburg. Die Andienung der Standorte ist über die Landesstraße L147 und die sich anschließenden Forst- und Wirtschaftswege geplant. Das Vorhabengebiet ist unbebaut und wird zurzeit forstwirtschaftlich genutzt.

Der Antragsteller hat zudem rein vorsorglich nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der derzeit geltenden Fassung

die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hält das Entfallen einer gesonderten Prüfung auch für zweckmäßig.

Für das Vorhaben besteht daher eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, sodass gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 lit. c der 4. BImSchV im förmlichen Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu entscheiden ist. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt.

2. Für das Verfahren und die Entscheidung über die Erteilung einer Genehmigung gemäß dem Antrag oben unter 1. ist nach § 1 Abs. 1 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes (ImSchZuVO) i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, die Kreisverwaltung Trier-Saarburg in Trier als Untere Immissionsschutzbehörde zuständig.

3. Näheres über Art und Umfang des beantragten Vorhabens kann den Antrags- und Planunterlagen einschl. der Unterla-

gen zur Umweltverträglichkeitsprüfung zur Prüfung der Umweltverträglichkeit in Form eines UVP-Berichts zum Verwaltungsverfahren mit dem Aktenzeichen 11-144-31 entnommen werden, die zu jedermanns Einsicht für die Öffentlichkeit ausgelegt werden.

4. Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV muss die Bekanntmachung auch die Bezeichnung der für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten. Hierzu gehören neben dem UVP-Bericht insbesondere:

- Kurzbeschreibung des Vorhabens – Windpark Gusenburg Süd
- Herstellerdokumente Herstellkosten, Rohbaukosten, Rückbaukosten
- Herstellerdokument Allgemeine Spezifikation, Gesamtansicht, Ansicht Maschinenhaus, Ansicht Kranstellfläche, Tages- und Nachtkennzeichnung, Blitzschutz und EMV, Allgemeine Informationen über die Umweltverträglichkeit von Vestas WEA“
- Gehandhabte Stoffe
- Einleiterdaten / Emissionsdaten
- Emissionsquellen
- Schallgutachten WP Gusenburg Süd
- Lageplan – Abstand Immissionsorte
- Schattenwurfgutachten WP Gusenburg Süd
- Angaben zur Störfall-Verordnung (12. BImSchV)
- Angaben zu Abfällen / Abwasser
- Angaben zum Arbeitsschutz
- Brandschutz
- UVS Windpark Gusenburg Süd
- Fachbeiträge Artenschutz
- Karten und Pläne
- Berechnung der Grenzabstände
- Bauvorlageberechtigung / Bescheinigung
- Auszug Nutzungsverträge, u.a. Ortsgemeinde Gusenburg
- Flurkarten inkl. Baulastbereichen WEA Her07, WEA Her08, WEA Her09, WEA Her10
- Turbulenzgutachten Windpark Gusenburg Süd
- Tabelle zum Straßenabstand
- Übersichtslageplan Zufahrt Windpark Gusenburg Süd
- Luftfahrthindernis
- Hinderniskennzeichnung
- Eisabwurf
- Typenprüfung

- alle bisher eingegangenen Stellungnahmen der im Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange

Die öffentliche Auslegung gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG und § 10 der 9. BImSchV findet vom 13.04.2021 bis zum 14.05.2021 statt. Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die vorgenannten Unterlagen werden in diesem Zeitraum bei den nachfolgenden Stellen zur Einsichtnahme ausgelegt:

- bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung 11, Untere Immissionsschutzbehörde (Dienstzimmer 251), Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier,
- Dienststunden: Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr.
- bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil (Dienstzimmer 413), Langer Markt 17, 54411 Hermeskeil,
- Dienststunden: Montag und Dienstag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Freitag von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Aufgrund der aktuellen Covid19-Lage ist eine telefonische Terminvereinbarung notwendig. Die Erfassung der persönlichen Daten zum Zwecke der Kontaktverfolgung im Zusammenhang mit einer Covid19-Infektion ist Voraussetzung. Zudem kann nach telefonischer Vereinbarung mit der jeweiligen Dienststelle auch außerhalb der o. g. Dienststunden der Verwaltungen eine Einsichtnahme erfolgen.

Dieser Bekanntmachungstext, der UVP-Bericht und die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, sind während des genannten Auslegungszeitraums über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de> verfügbar. Maßgeblich ist gemäß § 8 Abs. 1 Satz 4 der 9. BImSchV der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

5. Innerhalb der Zeit vom 13.04.2021 (erster Tag) bis 14.06.2021 (letzter Tag) können nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BImSchG etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei den vorgenannten Auslegungsstellen oder elektronisch

erhoben werden (winfried.esch@trier-saarburg.de). Das Datum des Eingangs ist maßgebend.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG).

6. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen dem Antragsteller und den nach § 11 der 9. BImSchV beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, bekanntzugeben sind. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind (§ 12 Abs. 2 Satz 3 der 9. BImSchV).

7. Gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG kann die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Erörterungstermin erörtern. Auf Grund einer Ermessensentscheidung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Genehmigungsbehörde wird dieser Erörterungstermin am 18.06.2021, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, durchgeführt. Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit zur Erläuterung ihrer Einwendungen geben. Die formgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert (§ 10 Abs. 4 Nr. 3 BImSchG). Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 der 9. BImSchV öffentlich. Die Untere Immissionsschutzbehörde prüft, ob der Erörterungstermin wegen dann möglicherweise geltender Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie oder wegen des Risikos der weiteren Ausbreitung des Virus gegebenenfalls verlegt werden muss. Sollte die Gefahr einer Verlegung bestehen, wird die Behörde öffentlich bekanntgeben, dass an Stelle des Erörterungster-

mins eine Online-Konsultation nach § 5 Abs. 2, 4 Planungssicherstellungsgesetz (Plan-SiG) in der dann geltenden Fassung stattfindet.

8. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 10 Abs. 4 Nr. 4 BlmSchG).

54290 Trier 26.03.2021

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

In Vertretung: Stephan Schmitz-Wenzel

-Geschäftsbereichsleiter-

### Sitzung Kreisausschuss

Der Kreisausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

**Montag, 12.04.2021, 17:00 Uhr  
in Form einer Videokonferenz.**

*Die Sitzung findet aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie in Form einer Videokonferenz statt. Die Sitzung ist via Livestream für die Öffentlichkeit zugänglich. Weitere Informationen zum Livestream sind am Sitzungstag auf der Homepage des Landkreises Trier-Saarburg ([www.trier-saarburg.de](http://www.trier-saarburg.de)) zu finden.*

*Falls Sie keine Möglichkeit haben, sich in den Livestream einzuwählen, bitten wir um kurze Rückmeldung an folgende E-Mail-Adresse: [sitzenzungsdienst@trier-saarburg.de](mailto:sitzungsdienst@trier-saarburg.de)*

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1. Auftragsangelegenheiten

Öffentlicher Teil (ab 17:10 Uhr)

2. Auftragsangelegenheiten

2.1 Beschaffung einer CAFM-Software für das Gebäudemanagement

3. Beschlussfassung über die Bekanntmachung der öffentlichen Ausschreibung der Stelle des Landrates/der Landrätin

4. Aktueller Sachstand in der Bekämpfung der Corona-Pandemie

5. Bundesbeteiligung nach § 46 Zweites Buch Sozialgesetzbuch - SGB II

6. Anstellungsträgerschaft der Fachkräfte der Beratung und Koordination im Pflegestützpunkt Waldrach

7. Informationen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

8. Personalangelegenheiten

9. Informationen und Anfragen

Trier, 31.03.2021

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Günther Schartz, Landrat

## Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für verschiedene Aufgabenbereiche mehrere

### Verwaltungsfachkräfte (m/w/d)

in Vollzeit. Es handelt sich dabei unter anderem um Sachbearbeitungsstellen im Jugendamt sowie im Sozialamt.

Aufgabenbereich in der Abteilung 7/Jugendamt:

- Sachbearbeitung im Bereich der Vollzeitpflege gemäß dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII; § 27 Abs. 2 i. V. m. §§ 33 und 39 sowie §§ 41 und 39 SGB VIII)
  - Bearbeitung der Jugendhilfeakten für Leistungen nach den v. g. Vorschriften von der Einleitung bis zum Abschluss der Maßnahme
  - Prüfung und Bewilligung von Anträgen auf einmalige Beihilfen
  - Feststellung von eventuellen Härtefallregelungen
  - Prüfung und Feststellung von vorrangigen Leistungen
- Administration der vorhandenen Jugendamtssoftware sowie koordinierende Aufgaben bei der Einführung einer neuen Fachanwendung

Aufgabenbereich in der Abteilung 8/Sozialamt:

- Sachbearbeitung im Bereich der Eingliederungshilfe für erwachsene Leistungsbe-rechtigte innerhalb und außerhalb besonderer Wohnformen nach Teil 2 des Sozialgesetzbuches Neuntes Buch (SGB IX) – Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen
  - Zuständigkeitsklärung
  - Mitwirkung bei Teilhabepflicht/Bedarfsfeststellung sowie der Auswahl eines Leistungsanbieters
  - Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Hilfeempfänger sowie Entscheidung über Art und Umfang der Hilfestellung
  - Prüfung und Feststellung von Kostenbeiträgen sowie Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber vorrangig verpflichteten Leistungsträgern

Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossene Zweite Prüfung für Beschäftigte im kommunalen Ver-waltungs- und Kassendienst *oder*
- Laufbahnprüfung für das 3. Einstiegsamt in der Laufbahn Verwaltung und Finanzen (ehemals: gehobener nichttechnischer Dienst) *oder*
- Erfolgreich abgeschlossenes Studium im Bereich Rechtswissenschaften
- Selbstständiges Arbeiten sowie eine zielorientierte Denk- und Arbeitsweise werden ebenso vorausgesetzt wie eine hohe Leistungs- und Teamfähigkeit
- Kenntnisse der gängigen MS-Office-Anwendungen
- Von Vorteil wären Kenntnisse der einschlägigen Rechtsvorschriften in den o. g. Be-reichen

Das Beschäftigungsverhältnis sowie das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Entgeltzahlung erfolgt aus der Entgeltgruppe 9 c TVöD.

Gehen Bewerbungen von Teilzeitbeschäftigten ein, wird geprüft, inwieweit im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten eine Stellenbesetzung durch Teilzeitkräfte erfolgen kann.

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist bestrebt, den Anteil ihrer Mitarbeiterinnen im ausgeschriebenen Bereich zu erhöhen. Deshalb begrüßen wir besonders Bewerbungen von Frauen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten **bis zum 15. April 2021** an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung  
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**